

Gemeinde



Comune di

MERAN

MERANO

## NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

## AKTIONSPLAN

**GESETZVERTRETENDES DEKRET vom 19. AUGUST 2005 NR. 194**

„Durchführung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“  
(Amtsblatt vom 23. September 2005, Nr. 222)



**ewos GmbH**

Glumserstraße 20 I-39024 Mals (BZ)  
T +39 0473 831844 F +39 0473 845025  
[info@ewos-group.com](mailto:info@ewos-group.com) ewos-group.com  
Mwst.Nr. | P. Iva 02957710219

Tecnico competente in acustica  
befugter Techniker für den Bereich  
Akustik  
Nr. 66 00012/2012  
Ing. I. Michele Morandini

**Inhalt:**

1. PRÄMISE .....	2
2. BESCHREIBUNG DER STRAßENINFRASTRUKTUR.....	2
3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....	4
4. RECHTSKONTEXT .....	4
5. GELTENDE LÄRMGRENZWERTE GEMÄß ART. 5 DER GESETZESVERORDNUNG 194/2005.....	4
6. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ZAHL DER LÄRMBELASTUNGEN, ERMITTLUNG VON PROBLEMEN UND VERBESSERUNGSSITUATIONEN.....	6
7. BESTEHENDE UND IN VORBEREITUNG BEFINDLICHE LÄRMMINDERUNGSMAßNAHMEN, GEPLANTE MAßNAHMEN FÜR DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE UND EINE LANGFRISTIGE STRATEGIE.....	9
8. FINANZINFORMATIONEN.....	10
9. BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPLANS .....	10



## 1. PRÄMISE

Gegenstand dieses Dokuments ist die NICHT TECHNISCHE SYNTHESE (Zusammenfassender Bericht) des Technischen Berichts des Aktionsplans (REPORT). Der Aktionsplan ist ein Instrument, das darauf abzielt, Vorschläge für Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der durch den Stadtverkehr verursachten Lärmbelästigung zu unterbreiten, indem ein Prioritätsindex für die Maßnahmen festgelegt wird, die in Gebieten durchgeführt werden sollen, die als "akustisch kritisch" definiert sind und sich auf die Hauptstraßen der Infrastruktur unter der Verantwortung der Stadt Meran mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr beziehen.

Die Studie wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Art. 4, in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen in Anhang 5, Punkt 1, Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, l, m, n, der Gesetzesverordnung Nr. 194 erstellt. (agg. 06. April 2018) "Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" und der Leitlinien "Definition des Mindestinhalts der Berichte über die Methodik zur Bestimmung von Lärmkarten und beschreibenden Werten von Gebieten, die dem Lärmpegel des Ministeriums für Umwelt und Land und Meer unterliegen (März 2017 und Aktualisierung 06. April 2018)".

Die Studie wurde erstellt von der ewos GmbH, Glurnserstraße 20 I-39024 Mals (BZ) T +39 0473 831844 F +39 0473 845025 [info@ewos-group.com](mailto:info@ewos-group.com) realisiert. Herr Ing. I. Michele Morandini, Fachexperte im Bereich Akustik, hat mit ewos zusammengearbeitet.

## 2. BESCHREIBUNG DER STRAßENINFRASTRUKTUR

Die Gemeinde Meran ist die Hauptstadt der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und zählt 40 047 Bewohner (Stand 31.12.2016).

Meran ist von Bergen umgeben (1500–3335 m Höhe) und liegt im Talboden am Zugangspunkt zu vier wichtigen Tälern: dem Vinschgau, dem Passeiertal, dem Etschtal und dem Ultental. Da die Stadt an einem wichtigen Kreuzungspunkt liegt, ist sie neben dem Innenstadtverkehr auch vom Durchzugsverkehr betroffen. Die Zufahrtsstraßen zur Stadt sind die Provinzialstraße SP 52 (Verkehr aus dem Vinschgau), die Bundesstraße SS 44 (Verkehr aus dem Passeiertal), die Provinzialstraße SP 8 (Fortsetzung der Provinzialstraße SP 98 mit dem Verkehr, der aus den Hochplateaus von Hafling, Vöran und Mölten herkommt), die Bundesstraße SS 238 (Verkehr, der aus der naheliegenden Ortschaft von Marling und aus der ME.BO Straße herkommt) und die Provinzialstraße SP 117 (Verkehr, der aus der ME.BO Straße bzw. aus der naheliegenden Ortschaft von Lana und aus dem Ultental herkommt)

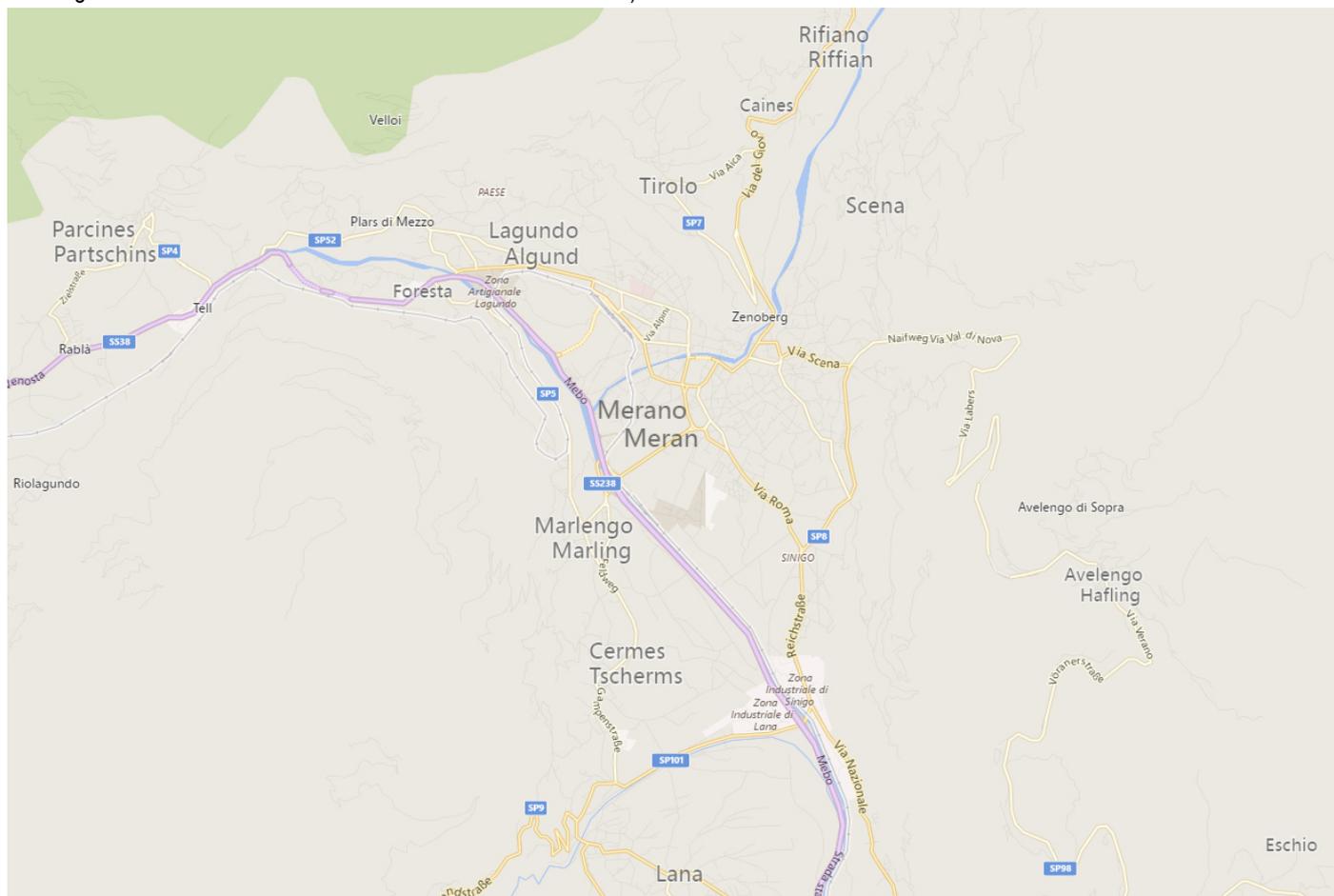


Figura 1 Gemeinde Meran mit den Hauptverkehrsstraßen



Innerhalb des Stadtbereiches der Gemeinde Meran befinden sich die Haupt-Innenstadtstraßen (welche in der vorliegenden Studie untersucht werden), welche die oben erwähnten Zufahrtsstraßen zur Innenstadt mit dem Stadtzentrum verbinden.

Folgend sind die Verkehrsachsen, die ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 000 000 Fahrzeugen im Jahr aufweisen (Bezugsjahr: 2016) aufgeführt:

NOME VIA BEZEICHNUNG DER STRASSE	ID CODE	FLUSSO ANNUO DI TRAFFICO JÄHRLICHER VERKEHRSAUFKOMMEN
VIA DELLE CORSE/ RENNWEG	IT_a_rd0052001	3075568
VIA SCENA / SCHENNASTRASSE	IT_a_rd0052002	3620083
VIA VIRGILIO / VERGILSTRASSE	IT_a_rd0052003	3620083
CORSO LIBERTA' / FREIHEITSSSTRASSE	IT_a_rd0052004	3898411
VIA J. W. GOETHE / J. W. GOETHESTRASSE	IT_a_rd0052005	3985743
VIA LAURIN / LAURINSTRASSE	IT_a_rd0052006	4485449
PIAZZA TEATRO / THEATERPLATZ	IT_a_rd0052007	5582382
VIA ROMA/ ROMSTRASSE	IT_a_rd0052008	5665251
VIA DELLE PALADE / GAMPENSTRASSE	IT_a_rd0052009	5790643
VIA F. PETRARCA / F. PETRARCASTRASSE	IT_a_rd0052010	5862201
VIA PARROCCHIA / PFARRGASSE	IT_a_rd0052011	5862891
VIA IV NOVEMBRE / IV NOVEMBERSTRASSE	IT_a_rd0052012	6611481
VIALE EUROPA / EUROPAALLEE	IT_a_rd0052013	6611481
VIA CAVOUR / CAVOURSTRASSE	IT_a_rd0052014	6654515
VIA S. GIORGIO / ST. GEORGENSTRASSE	IT_a_rd0052015	6654516
VIA REZIA / RETIASTRASSE	IT_a_rd0052016	6727538
VIA PIAVE / PIAVESTRASSE	IT_a_rd0052017	6805999
VIA DELLE TERME / THERMENALLEE	IT_a_rd0052018	7266354

Tabella 1 Bezeichnung Der Strasse und ID CODE

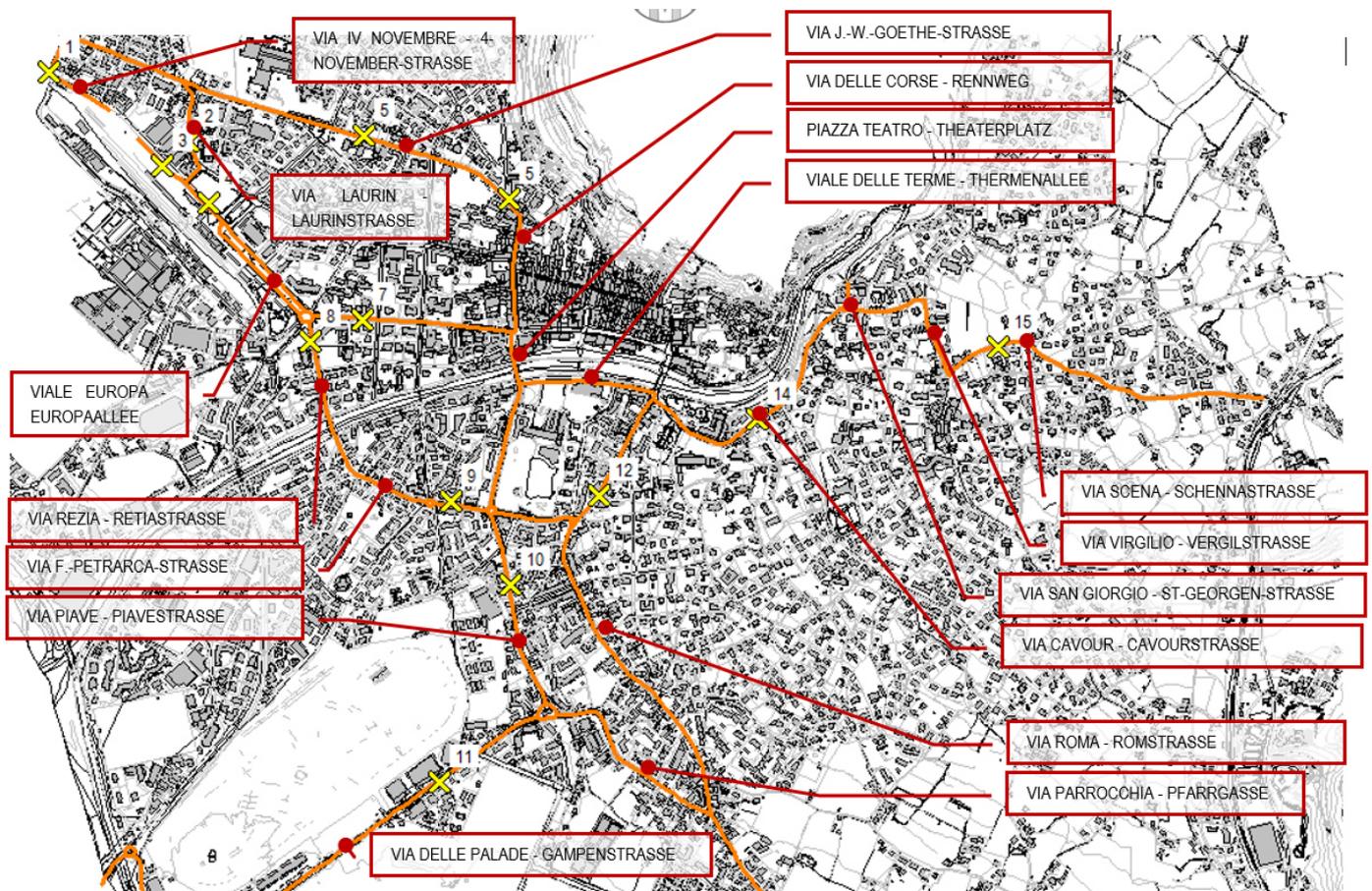


Figura 2 Lokalisierung der Haupt-Gemeindestraßen

Unter den vielen angrenzenden Gebäuden an den Verkehrsachsen werden mehrere nicht für Wohnzwecke benutzt. Viele davon werden zu



gewerblichen Zwecken benutzt. Die folgende Kartierung zeigt die Gebäude, die zu Wohnzwecken benutzt werden: Jedes Gebäude hat eine Anzahl von Bewohnern, die von der Gemeinde Meran mitgeteilt wurde. Die Anzahl der Bewohner, die ihren Wohnsitz dort haben, beträgt in der Berechnung: **20.843**.

Neben den Gebäuden, die zu Wohnzwecken benutzt werden, gibt es auch besondere Einheiten, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kliniken, Schulen und Kindergärten.

Die Anzahl der Betten (für Kliniken und Krankenhäuser) und die Anzahl der gemeldeten Personen (für Schulen und Kindergärten) wurden von der Gemeinde Meran mitgeteilt.

Nachfolgend wird die Kartierung mit den verschiedenen sensiblen Empfängern wiedergegeben.

Nachfolgend sind die Krankenhäuser (und die Kliniken) mit der diesbezüglichen Bettenanzahl angegeben:

EDIFICIO GEBÄUDE	NOME BEZEICHNUNG	NUMERO P.LETTO 2016 BETTENANZAHL 2016
CASA DI CURA / KLINIK	VILLA S. ANNA / VILLA SANKT ANNA	56
CASA DI RIPOSO / PFLEGEHEIM	FONDAZIONE PITSCH / STIFTUNG PITSCH	76
CASA DI RIPOSO / PFLEGEHEIM	SOGGIORNO PER ANZIANI / SENIORENHEIM	99
OSPEDALE / KRANKENHAUS	TAPPEINER /TAPPEINER	336

Dies sind die Schulen mit den diesbezüglichen gemeldeten Personen:

EDIFICIO GEBÄUDE	NOME BEZEICHNUNG	NUMERO ISCRITTI 2016 GEMELDET 2016
SCUOLA MATERNA / KINDERGARTEN	FROEBEL	131
SCUOLA MATERNA/ KINDERGARTEN	MADDALENA DI CANOSSA	61
SCUOLA / SCHULE	ST GEORG	135
SCUOLA / SCHULE	ALBERT SCHWEIZER	153
SCUOLA / SCHULE	FRANZ TAPPEINER	161
SCUOLA / SCHULE	OBERMAIS	164
SCUOLA / SCHULE	WOLKENSTEIN	172
SCUOLA / SCHULE	J FERRARI	247
SCUOLA / SCHULE	ERCKERT	267
SCUOLA / SCHULE	NEGRELLI	319
SCUOLA / SCHULE	FRANZ KAFKA	368
SCUOLA / SCHULE	KAISERHOF	473
SCUOLA / SCHULE	BEDA WEBER	67
SCUOLA / SCHULE	SAVOY	698
SCUOLA / SCHULE	MARIE CURIE	750

### 3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Zuständige Behörde ist die Gemeinde Meran (Bz).

### 4. RECHTSKONTEXT

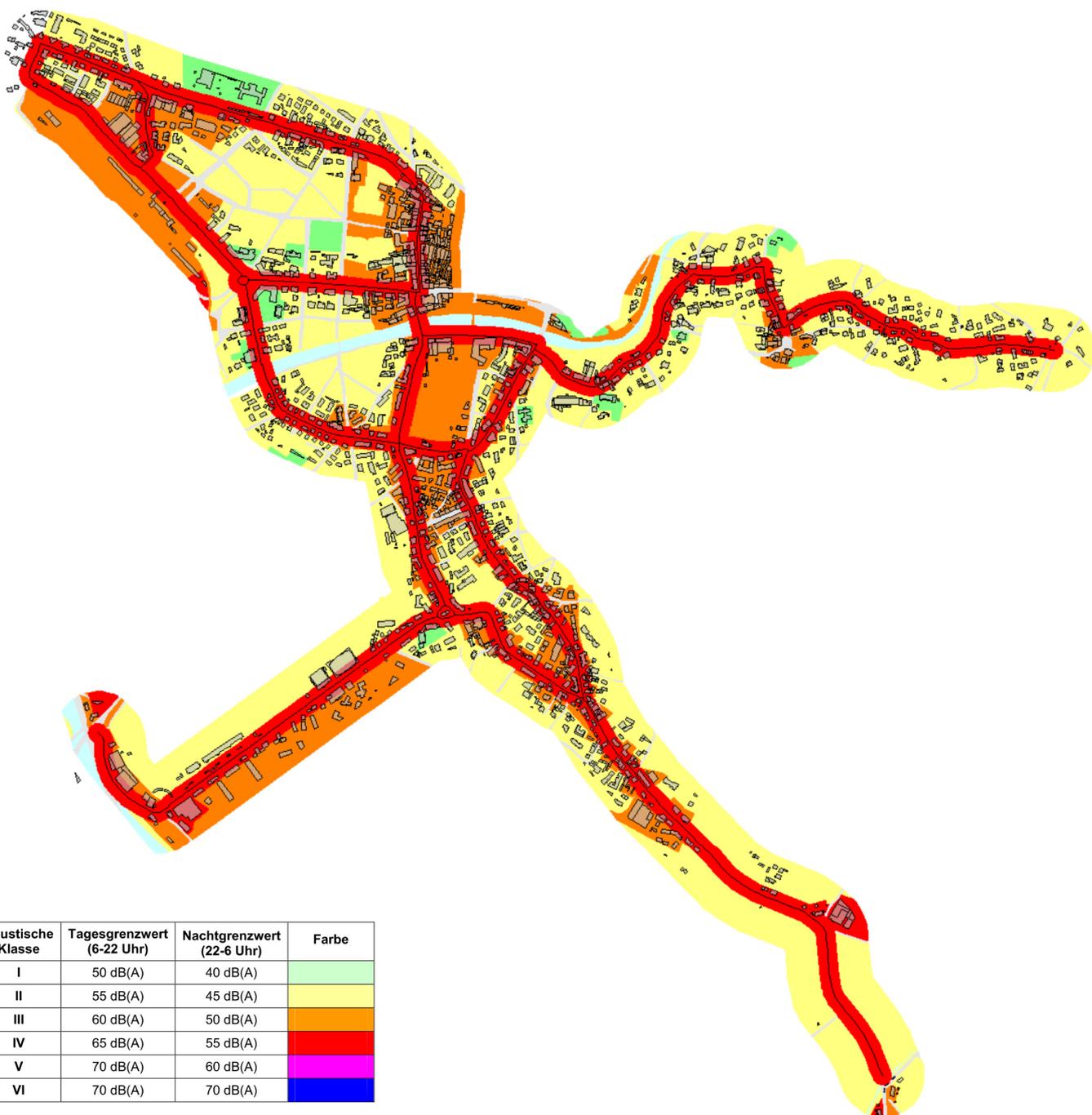
Die wichtigsten Bezugsnormen für die genannte akustische Planung sind:

- Gesetz 26. Oktober 1995, Nr. 447 "Rahmengesetz zum Umweltlärm"
- Ministererlass 16. März 1998 "Techniken zur Erhebung und Messung der Lärmbelastung"
- Ministererlass 29. November 2000 "Kriterien zur Erstellung von Interventions- und Eindämmungsmaßnahmen zur Lärmbekämpfung von Seiten der Betreiber der öffentlichen Transportdienste und den betreffenden Infrastrukturen"
- D.P.R. 30. März 2004 Nr. 142 "Bestimmungen zur Eindämmung und Prävention der Lärmbelastung durch Fahrzeugverkehr, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 447 vom 26. Oktober 1995"
- Legislativdekret Nr. 194 vom 19. August 2005 "Umsetzung der Richtlinie 2002/49/CE betreffend die Bewertung und Bekämpfung des Umweltlärms" (END, Environmental Noise Directive).

### 5. GELTENDE LÄRMGRENZWERTE GEMÄSS ART. 5 DER GESETZESVERORDNUNG 194/2005

Die Gemeinde Meran verfügt über einen Gemeindeplan für die Akustische Klassifizierung (G.A.K.). Dieser wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 78 vom 01.09.2016 genehmigt.

Der Gemeindeplan für die Akustische Klassifizierung sieht die Unterteilung des Gemeindegebiets in sechs akustische Klassen vor, in denen die Immissionsgrenzwerte angegeben sind (laut Art. 10), die in zwei Zeitabschnitte unterteilt sind: Tag (6.00 - 22.00) und Nacht (22.00 - 6.00), wie in Tabelle 3 von Anhang A des Landesgesetz Nr. 20 vom 5.12.2012 vorgesehen: "Lärmschutzbestimmungen" (B.U. Nr. 51 vom 18.12.2012).



Akustische Klasse	Tagesgrenzwert (6-22 Uhr)	Nachtgrenzwert (22-6 Uhr)	Farbe
I	50 dB(A)	40 dB(A)	Green
II	55 dB(A)	45 dB(A)	Yellow
III	60 dB(A)	50 dB(A)	Orange
IV	65 dB(A)	55 dB(A)	Red
V	70 dB(A)	60 dB(A)	Purple
VI	70 dB(A)	70 dB(A)	Blue

Abb.6 : Gemeindeplan der Akustischen Klassifizierung der Gemeinde Meran mit den angegebenen Straßenrelevanzbereichen; "Tabelle 3: Immissionsgrenzwerte (Art. 10) - Leq in dB (A) Bei der Berechnung des mit den folgenden Grenzwerten zu vergleichenden Beurteilungspegels müssen folgende Bezugszeiten berücksichtigt werden: a) die meistgestörten vier aufeinander folgenden Tagesstunden b) die meistgestörten zwei aufeinander folgenden Nachtstunden

Inoltre l'art.7 della L.P. n. 20 5.12.2012 stabilisce l'ampiezza della fascia di pertinenza acustica delle strade comunali e il limite di immissione.

STRASSENTYP (gemäß Straßenverkehrsordnung)	Breite des akustischen Anwendungstreifens (m)	Schulen*, Krankenhäuser, Pflege- und Altersheime		Andere Lärmempfänger	
		Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Gemeindestraße	30	50	40	65	55

\* für Schulen gilt nur der Tagesgrenzwert

Tabella 5 : Gemeindestraßen (art. 7)



## 6. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ZAHL DER LÄRMBELASTUNGEN, ERMITTLUNG VON PROBLEMEN UND VERBESSERUNGSSITUATIONEN

Die Gemeinde Meran hat eine Lärmkarte der Hauptstraßen der kommunalen Infrastrukturen erstellt, da sie über Infrastrukturen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr verfügt, gemäß den Bestimmungen von Art. 3 und Anhang 6 der Gesetzesverordnung. 194/05 "Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" und der Leitlinien "Festlegung des Mindestinhalts der Berichte über die Methodik zur Festlegung von Lärmkarten und beschreibenden Werten von Gebieten, die dem Lärmpegel des Ministeriums für Umwelt und Schutz von Land und Meer unterliegen (März 2017)". Alle von der Gemeinde angegebenen Infrastrukturen verfügen über mehr als 3.000.000 Fahrzeuge pro Jahr. Aus der Analyse der in das Modell eingegebenen Daten wurden folgende Ergebnisse erzielt:

QUELLE: STRAßENNAME	TYP	STRAND [dB(A)]	N. EXPOSURE POPULATION (in Hunderten) Exponierte	Fläche L <sub>DEN</sub> (km <sup>2</sup> )
IT_a_rd0052001 VIA DELLE CORSE/ RENNWEG	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	100	0,015
		60 - 64	800	0,011
		65 - 69	1300	0,008
		70 - 74		0,002
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	100	
		55 - 59	200	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052002 VIA SCENA/ SCHENNASTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	200	0,091
		60 - 64	100	0,052
		65 - 69	100	0,029
		70 - 74	100	0,010
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	100	
		55 - 59	100	
		60 - 64	100	
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052003 VIA VIRGILIO/ VERGILSTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59		0,013
		60 - 64	100	0,009
		65 - 69	100	0,004
		70 - 74		0,001
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54		
		55 - 59	100	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052004 CORSO LIBERTA'/ FREIHEITSSSTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	200	0,042
		60 - 64	200	0,026
		65 - 69	2200	0,014
		70 - 74		
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	200	
		55 - 59	300	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052005 VIA J. W. GOETHE/ GOETHESTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	2600	0,091
		60 - 64	100	0,057
		65 - 69	500	0,030
		70 - 74		0,002
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	200	
		55 - 59	500	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052006 VIA LAURIN/ LAURINSTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59		0,022
		60 - 64		0,013
		65 - 69	300	0,008
		70 - 74		0,001
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54		
		55 - 59	300	



QUELLE: STRAßENNAME	TYP	STRAND [dB(A)]	N. EXPOSURE POPULATION (in Hunderten) Exponierte	Fläche L <sub>den</sub> (km <sup>2</sup> )
IT_a_rd0052007 PIAZZA TEATRO/ theaterplatz	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59	100	0,013
		60 - 64		0,007
	Intervalli L <sub>night</sub>	65 - 69		0,003
		70 - 74	100	0,000
		> 75		
		50 - 54		
		55 - 59	100	
IT_a_rd0052008 VIA ROMA/ romastrasse	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64	100	
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59	1200	0,274
		60 - 64	400	0,154
	Intervalli L <sub>night</sub>	65 - 69	1800	0,088
		70 - 74	700	0,034
		> 75		
		50 - 54	400	
		55 - 59	1100	
T_a_rd0052009 VIA DELLE PALADE/ gampenstrasse	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64	200	0,154
		65 - 69	200	0,086
		70 - 74	500	0,050
		> 75		0,017
		50 - 54	200	
	Intervalli L <sub>night</sub>	55 - 59	500	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59	800	0,067
IT_a_rd0052010 VIA F. PETRARCA/ VIA F. -PETRARCA-STRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64	2300	0,038
		65 - 69	700	0,022
		70 - 74	100	0,006
		> 75		
		50 - 54	200	
	Intervalli L <sub>night</sub>	55 - 59	700	
		60 - 64	100	
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59	400	0,051
IT_a_rd0052011 VIA PARROCCHIA/ PFARRGASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64	100	0,031
		65 - 69	200	0,019
		70 - 74	100	0,007
		> 75		
		50 - 54	100	
	Intervalli L <sub>night</sub>	55 - 59	200	
		60 - 64	100	
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59	100	0,046
IT_a_rd0052012 VIA IV NOVEMBRE/ IV NOVEMBERSTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64	100	0,025
		65 - 69		0,012
		70 - 74		0,002
		> 75		
		50 - 54	100	
	Intervalli L <sub>night</sub>	55 - 59		
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59	1400	0,041
IT_a_rd0052013 VIALE EUROPA/ EUROPAALLEE	Intervalli L <sub>den</sub>	60 - 64		0,021
		65 - 69	2400	0,010
		70 - 74		0,002
		> 75		
		50 - 54		
	Intervalli L <sub>night</sub>	55 - 59	100	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
		55 - 59		



QUELLE: STRAßENNAME	TYP	STRAND [dB(A)]	N. EXPOSURE POPULATION (in Hunderten) Exponierte	Fläche L <sub>DEN</sub> (km <sup>2</sup> )
IT_a_rd0052014 VIA CAVOUR/ CAVOURSTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	100	0,041
		60 - 64	300	0,025
		65 - 69	100	0,014
		70 - 74	100	0,005
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	300	
		55 - 59	100	
		60 - 64	100	
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052015 VIA S. GIORGIO/ ST.-GEORGEN-STRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	700	0,038
		60 - 64	100	0,024
		65 - 69	200	0,013
		70 - 74		0,004
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	100	
		55 - 59	200	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052016 VIA REZIA/ RETIASTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	100	0,027
		60 - 64	3600	0,015
		65 - 69		0,008
		70 - 74		0,002
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54		
		55 - 59	100	
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052017 VIA PIAVE/ PIAVESTASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59	600	0,083
		60 - 64	400	0,051
		65 - 69	700	0,030
		70 - 74	100	0,009
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54	400	
		55 - 59	800	
		60 - 64	100	
		65 - 70		
		> 70		
IT_a_rd0052018 VIA DELLE TERME/ THERMENSTRASSE	Intervalli L <sub>den</sub>	55 - 59		0,013
		60 - 64		0,006
		65 - 69		0,003
		70 - 74		0,002
		> 75		
	Intervalli L <sub>night</sub>	50 - 54		
		55 - 59		
		60 - 64		
		65 - 70		
		> 70		

**Tageslicht-Exposition:** Romstraße: Bereich mit hoher Wohndichte und zwei Schulen: der Kindergarten „Maddalena di Canossa“ und die Mittelschule „L. Negrelli“. Petrarca-Straße: Viele Wohngebäude grenzen an die Straße mit einem Verkehrsaufkommen/Jahr von 5.862.201. Zusätzlich befindet sich an der Verbindung mit der Retiastraße die Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“ mit 3800 Betroffenen. Europaallee: Nur wenige betroffene Gebäude, aber zwei Schulgebäude: die Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie – FOS „Marie Curie“ und die Landeshotelfachschule „Kaiserhof“. Retiastraße: Einige Wohngebäude aber zwei Schulen: die Landeshotelfachschule „Kaiserhof“ und die Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“. Goethestraße: Viele Wohngebäude befinden sich an dieser Straße sowie zwei Schulen: das Humanistische Gymnasium „Beda Weber“ und das Pädagogische Gymnasium „Josef Ferrari“. Außerdem das Meraner Krankenhaus. Freiheitsstraße: Bereich mit hoher Wohndichte und drei Schulen: die Landeshotelfachschule „Kaiserhof“, die Wirtschaftsfachoberschule „Franz Kafka“ und die Grundschule Froebel. Rennweg: Bereich mit hoher Wohndichte und zwei Schulen: das Pädagogische Gymnasium „Josef Ferrari“ und die Wirtschaftsfachoberschule „Franz Kafka“. Piavestraße: Bereich mit hoher Wohndichte und einer Schule (Grundschule Erckert) und das Altenheim. S. Giorgiostaße: Bereich mit hoher Wohnliche und einer Schule (Obermais). Gampenstraße: Hohe Wohndichte und ein Altersheim. Pfarrweg: Bereich mit hoher Wohndichte. Cavourstraße: Hohe Wohndichte und eine Klinik „S. Antonio“. Die restlichen Straßen haben ausschließlich Einfluss auf Wohngebäude.

**Nachtexposition:** Mit Ausnahme von der Goethestraße (Krankenhaus), der Gampenstraße (Altenheim) und der Cavourstraße (Vertragssklinik), sind die betroffenen Gebäude in der Tabelle Wohngebäude.



## 7. BESTEHENDE UND IN VORBEREITUNG BEFINDLICHE LÄRMMINDERUNGSMAßNAHMEN, GEPLANTE MAßNAHMEN FÜR DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE UND EINE LANGFRISTIGE STRATEGIE

Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Gesetzesverordnung 194/2005 und Anhang 5 Absatz 1 Buchstabe h derselben Verordnung müssen die Mindestanforderungen des Aktionsplans die bestehenden und in der Vorbereitungsphase befindlichen Lärmschutzmaßnahmen, die geplanten Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre und die langfristige Strategie umfassen. Im Aktionsplan wurden die Makrobereiche festgelegt, in denen Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Beschwerden ergriffen werden sollten.

### Im Folgenden sind die bereits getroffenen Lärmschutzmaßnahmen aufgeführt:

ach den Ergebnissen der Akustischen Kartierung von 2017 hat die Stadt Meran beschlossen, folgende Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen:

#### REDUZIERUNG VON GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNGEN

Der Bürgermeister der Stadt Meran hat in der Verordnung Nr. 95/218 vom 07.03.2018 eine neue Verordnung über Geschwindigkeitsbegrenzungen erlassen:

50 km/h: über Nazionale (Hauptstraße - Brückenabschnitt Mangion/Postal), über Roma (Brückenabschnitt Mangione/Arnika), über Luis Zuegg (Ausfahrt Maia Bassa/Marlengo), über Palade; 40 km/h: via Luis Zuegg (Abschnitt nicht bei 50 km/h), via Marlengo (Abschnitt via Luis Zuegg/cimitero evangelico), via IV Novembre (Abschnitt Rampe Ausfahrt Meran centro/ via Andreas Hofer), viale Europa, via Rezia, via Petrarca, via Roma (Abschnitt nicht bei 50 km/h), via Cavour (Abschnitt via Roma/via S. Giorgio), über S. Giorgio (Strecke über Cavour/Stadтанfang), über Scena, über Goethe, über Scuderie, über Kuperion, über Max Valier, über Cadorna, über Cavalleria, über Caserme, über Piave, über Parrocchia, über delle Terme, über Montecatini, über Kravogl, über Rio Sinigo, über Carlo Abarth, über Labers, über Castel Verruca, über Castel Gatto (Strecke S.P.8).via Labers); 20 km/h: für: via Dante (Abschnitt via Schaffer/via Cavour) und via Vogelweide - beide; 30 km/h: alle anderen Straßen,

#### EINBAU VON GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNGSGERÄTEN

Um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten, hat die Gemeinde Meran Geschwindigkeitskontrollsysteme zur Überprüfung der Einhaltung der Fahrzeuggeschwindigkeit eingeführt. Ziel des Kontrollsystems ist es, die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen, um die Lärmbelastigung durch die Straßeninfrastruktur zu verringern.

### Im Folgenden sind die Lärminderungsmaßnahmen in Vorbereitung:

Die Verringerung der Geschwindigkeit und ihre Kontrolle lösen das Problem der Lärmbelastigung durch Straßeninfrastrukturen nur teilweise. Die Gemeinde Meran hat beschlossen, einen neuartigen Schallschutzasphalt, den sogenannten "Gummiasphalt", zu testen, der im Vergleich zu herkömmlichem Schallschutzasphalt auch bei langsamen Fahrzeugen gute akustische Eigenschaften aufweist. Nach Untersuchungen an diesem Asphalttyp hätte der schallabsorbierende Asphalt nach 2 Jahren nach der Verlegung die Fähigkeit, den Schalldruck in den umliegenden Häusern um etwa 3 dB(A) zu reduzieren. Der Entwurf wird auf experimenteller Basis auf einer besonders belebten städtischen Strecke durchgeführt. Die gewählte Strecke ist eine Strecke der Via Cavour, zwischen Via F.-Innerhofer und Via salita alla chiesa, mit einer Länge von ca. 460 m. Nach Prüfung der Wirksamkeit dieses Akustikaspalts wird die Gemeinde Meran entscheiden, ob dieser Asphalt auf die anderen Straßenachsen, die zu den identifizierten kritischen Bereichen gehören, ausgedehnt wird.

QUELLE: STRASSENNAME	ID CODE	EMPFÄNGER TYP	BESCHREIB UNGSREZEPT TOR	KRITISCHE PHASE	KRITISC HER BEREICH	PRIORITÄT SINDEX	GEPLANTE ODER DURCHFÜHRTE MAßNAHMEN	HANDLUNGSVORSCHL ÄGE
VIA CAVOUR / CAVOURSTRASSE	IT_a_rd0052014	Wohnen	an die Straße angrenzende Häuser	NACHT	14	1171	Geschwindigkeitsbeg renzung auf 40 km/h reduziert	Einbau von emissionsarmem Asphalt

Zusätzlich werden alle empfindlichen Empfänger auf die Einhaltung der internen akustischen Grenzwerte überprüft:

QUELLE: STRASSENNAME	BESCHREIBUNGSREZEPTOR	KRITISCHE PHASE	PRIORITÄT SINDEX	GEPLANTE ODER DURCHFÜHRTE MAßNAHMEN	HANDLUNGSVORSCHLÄGE
VIALE EUROPA / EUROPAALLEE	Kaiserhof" und "Marie Curie" Schulinstitut	Tag	35992		
VIA REZIA / RETIASTRASSE	SAVOY" Schulinstitut	Tag	31201		
VIA DELLE CORSE/ RENNWEG	J. Ferrari" Schulinstitut	Tag	23400		
VIA ROMA/ ROMSTRASSE	Negrelli" und "Erckert" Scholastisches Institut	Tag	13925		
VIA J. W. GOETHE / J. W. GOETHESTRASSE	Krankenhaus Meran	Tag und Nacht	8345		
VIA DELLE CORSE/ RENNWEG	Franz Kafka" Schulinstitut	Tag	5259		
CORSO LIBERTA' / FREIHEITSTRASSE	Kindergarten "Froebel	Tag	4873	Derzeit ist keine Aktion geplant oder umgesetzt	Interner Schallpegelnachweis; bei Nichteinhaltung der Grenzwerte Arbeiten an den passiven Anforderungen des Gebäudes.
VIA CAVOUR / CAVOURSTRASSE	Klinik St. Anthony	Nachts und tagsüber	3162		
VIA S. GIORGIO / ST. GEORGENSTRASSE	Schulinstitut "OberMais	Tag	1771		
VIA DELLE PALADE / GAMPENSTRASSE	Erholungsheim	Nachts und tagsüber	1678		
VIA ROMA/ ROMSTRASSE	Kindergarten "Maddalena di Canossa	Tag	787		
VIA J. W. GOETHE / J. W. GOETHESTRASSE	Beda Weber" Schulinstitut	Tag	261		

**Im Folgenden werden mittel- und langfristige Strategien beschrieben:**

Die Verwendung von Schallschutzasphalt und Schallschutzwänden kann nur als kurzfristige Maßnahme angesehen werden, da sie das Problem der Lärmbelastung der Anwohner nicht oder nur teilweise löst. Die langfristige Strategie der Gemeinde muss jedoch darin bestehen, die Zahl der Beschwerden deutlich zu reduzieren. Bis die Technologie die Lärmemissionen von Autos reduziert (z.B. durch die Einführung von Elektrofahrzeugen), kann der Lärmpegel des Verkehrs durch das Straßennetz der Gemeinde nur durch die Verringerung der Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge deutlich gesenkt werden.

Ein sektorales Planungsinstrument, das zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen könnte, ist der P.U.T. oder Urban Traffic Plan. Dieser Plan wird derzeit ausgearbeitet. Derzeit sind eine Reihe allgemeiner Interventionsstrategien angekündigt worden, die, wenn sie bestätigt und umgesetzt werden, für die Ziele dieses Plans von Interesse sein könnten:

- a) Ersatz von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs, die derzeit als brennbar gelten, durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb.
- b) Förderung der Intermodalität zwischen PKW und Bussen durch die Einrichtung von Parkplätzen vor den Toren der Stadt.
- c) Schaffung eines integrierten Informationssystems für den öffentlichen Verkehr und dem Parksystem, so dass die Bürger in Echtzeit wählen können, welches Verkehrsmittel ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Somit könnte die Zahl der Fahrten auf dem Straßennetz mit dem PKW reduziert werden.
- d) Einführung eines eBike-Sharing-Dienstes.
- e) Einführung von Einbahnstraßen zwecks Platzbeschaffung und Errichtung von bevorzugten Busspuren durch Beseitigung von architektonischen Barrieren an Bushaltestellen.
- f) Neuqualifizierung und Vervollständigung des Netzes der wichtigsten Rad-/Fußgängerwege mit durchgehenden, gut beleuchteten Gehwegen, die so weit wie möglich vor Lärm und Abgasen geschützt sind, um die Bürger zur Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewegen.
- g) Förderung von Informationskampagnen für Autofahrer und Radfahrer, um das Bewusstsein für richtiges Verhalten im Straßenverkehr zu schärfen, welches das Zusammenleben, den gegenseitigen Respekt und den Einsatz nachhaltiger Mittel erleichtert.
- h) Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen in zentralen Bereichen der Stadt und 30 km/h-Zonen in der Nähe von Schulen, Parkanlagen und anderen sensiblen Gebieten.
- i) Einführung eines Logistikzentrums vor den Toren der Stadt, in dem die Versandwaren gesammelt und dann in der Stadt mittels Strom betriebener Fortbewegungsmittel verteilt werden.
- j) Der Bau eines Bahnhofes in Sinich mit Parkmöglichkeiten, eBike-Verleihstelle, Bus- und Radhaltestelle kann den Verkehr im Stadtzentrum reduzieren.
- k) Bau der neuen Nordwestring-Straße, die zu einer deutlichen Verringerung des Straßenverkehrs im Zentrum und damit zu einer Verringerung der Lärmbelastung führen soll.

## 8. FINANZINFORMATIONEN

Für die Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr stellt die Stadtverwaltung für den Fünfjahreszeitraum 2018 - 2023 einen Betrag von 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

## 9. BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPANS

Die Umsetzung des Aktionsplans und die Bewertung seiner Ergebnisse wird von der zuständigen Behörde mit der möglichen Unterstützung der Landesumweltbehörde während der ersten fünf Jahre, die den dritten Zyklus der Umsetzung des Gesetzesdekrets 194/2005 darstellen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie überwacht.